

Ausschreibung – Gastronomie

Weinausschank im „Schlössle“ / Heimatmuseum

Pächter: Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt
vertreten durch: J. Beck / J. Moutschka

Ab Juni 2019 soll im Ochsenfurter „Schlössle“ ein Brückenschoppen etabliert werden.

Zielsetzung:

- Schaffung eines zentralen Anziehungspunktes für Touristen und die einheimische Bevölkerung (vgl. Alte Mainbrücke Würzburg)
- Förderung regionaler Produkte und der regionalen Wertschöpfung
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und des Bekanntheitsgrades des ILE-Allianz-MAINDREIECK und dessen Weinportfolio da weitgehend Weine aus diesem Gebiet angeboten werden dürfen.
- Es dürfen in den Räumlichkeiten keine warmen Speisen zubereitet werden (es darf nicht gekocht werden). Brotzeiten und Snacks dürfen angeboten werden.

Der Stadtmarketingverein Ochsenfurt pachtet das „Schlössle“ auf unbestimmte Zeit von der Stadt Ochsenfurt. Der Stadtmarketingverein Ochsenfurt verpachtet an einen Betreiber unter.

Der Weinausschank startet ab **Juni 2019** den Betrieb einer kombinierten Weinbar im Eingangsbereich des „Schlössles“ mit Ausschank und Flaschenverkauf im Heimatmuseum, welches ganz bewusst in das Konzept integriert wird.

Die entscheidende Nutzfläche, ist die direkt vor dem Eingangsbereich des Heimatmuseums liegende, stillgelegte Gleisstrecke. Diese wird begehbar und benutzbar gestaltet. Ein Geländer zur Absturzsicherung sowie eine Absperrung Richtung Bollwerk wird angebracht. Diese Fläche soll als „Weingarten“ genutzt werden.

Der moderne, fränkische Weingarten muss mit Stühlen und zwei Sonnenschirmen ausgestattet werden. Den ankommenden PKWs vom Parkplatz sowie den

Radfahrern von der Brücke wird so ein einladendes Ambiente präsentiert.

§1 Anforderungen

(1) Der Stadtmarketing e.V. verpachtet ab Juni 2019, gemäß nachstehenden genannten Bedingungen und Regelungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, die Räumlichkeiten an einen Betreiber, im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung und Gefahr eine Bewirtung vorzunehmen.

(2) Der Stadtmarketing e.V. legt den Schwerpunkt auf ein **neuartiges, sehr hochwertiges, regional ausgerichtetes und modernes Weinausschank Konzept.**

(3) Der gastronomische Versorgungszeitraum ist wie folgt festgelegt:

Angestrebt 01.Juni 2019 – einschließlich 15.Oktober 2019

§2 Konzept und Ästhetik

(1) Der Vertragspartner erstellt ein Gesamtkonzept nach seinen Vorstellungen unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- Angebot der Weine und Snacks mit Preisen
- Übersicht über Sonderveranstaltungen und Events rund um das Thema Wein
- Einrichtungs – und Gestaltungskonzept
- Marketingkonzept
- Personal
- Öffnungszeiten
- Expertisen

(2) Das Konzept wird dem Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt bis spätestens **Montag, 27. Mai 2019** vorgelegt.

Bewerber werden bis 01. Juni 2019 über das Ergebnis informiert.

§3 Auflagen

(1) Der Vertragspartner muss dafür sorgen, dass sich die Räumlichkeiten stets in einem gepflegten, störungsfreien und zweckentsprechenden Zustand befinden und allen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen entsprechen.

(2) Der Vertragspartner hat den Einsatz des Personals an die Gegebenheit anzupassen und eine dauerhafte und zuverlässige Beseitigung der Örtlichkeiten zu gewährleisten.

(3) Der Vertragspartner engagiert das von ihm benötigte Personal auf eigene Rechnung und verpflichtet sich, allen mit der Eigenschaft als Arbeitgeber verbundene Pflichten ordnungsgemäß nachzukommen, insbesondere die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

(4) Beim gastronomischen Betrieb ist darauf zu achten, dass der Charakter „Schlössle“ nicht verloren geht. Der Aufbau der mobilen Verkaufs- und Thekeneinrichtungen muss variabel eingesetzt werden. Bauliche Veränderungen sind wegen Denkmalschutz nicht gestattet. Angebot und Verkauf haben so zu erfolgen, dass eine Beeinträchtigung oder Störung des Straßenverkehrs ausgeschlossen ist.

(5) Die Aufwendungen für die

- Beseitigung von Müll
- Strom und Wasserverbrauch
- Pflege der Außenanlagen
- Schließdienst für die öffentlichen Toiletten
- Weitere Nebenkosten

sind vom Vertragspartner zu tragen.

(6) Die Einrichtung und Bestuhlung ist vom Vertragspartner zu stellen.

§4 Rechte und Pflichten des Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt

Der Stadtmarketing e.V. unterstützt den Vertragspartner mit folgenden Leistungen:

- Schaffung einer ebenen Fläche Richtung Stadt geeignet auch als Naturbühne bei Veranstaltungen
- Sicherung und Schaffung einer ebenen Fläche auf der Gleisanlage unmittelbar am Schlössle Richtung Mainseite
- Unterstützung bei Eröffnung und Bewerbung

§5 Wein und Partner

Das Weinangebot des Vertragspartners sollte zu 80% von Winzern aus dem Gebiet der „Allianz MainDreieck“ stammen (Eibelstadt, Frickenhausen a. Main; Marktbreit, Marktsteft, Obernbreit, Ochsenfurt; Randersacker, Segnitz a. Main, Sommerhausen, Sulzfeld a. Main, Theilheim, Winterhausen). Soweit umsetzbar sollten regionale Firmen und Händler eingebunden werden. Daneben sind zusätzlich zwei Produkte (Flaschenbiere) der beiden örtlichen Brauereien anzubieten.

§6 Haftpflichtversicherung

Der Abschluss der Haftpflichtversicherung erfolgt durch den Stadtmarketing e.V. und beinhaltet:

- | | |
|--------------------|-------------|
| - Personenschaden | 1.500.000 € |
| - Sachschaden | 500.000 € |
| - Vermögensschaden | 500.000 € |

Die Kosten hierfür werden an den Betreiber umgelegt.

§7 Sonstige Vereinbarung

(4) Die vom Vertragspartner mitgebrachten Gegenstände und Gerätschaften müssen in einem einwandfreien Zustand sein und sich in einem gepflegten, störungsfreien und zweckentsprechenden Zustand befinden.

(5) Schäden, die durch den Betrieb vom Vertragspartner entstehen, müssen unverzüglich auf seine Kosten behoben werden.

(6) Der Vertragspartner verpflichtet sich, beim Betrieb der ihm gestatteten Verkaufseinrichtung alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere die

- Vorschriften des Gaststättengesetzes,
- des Lebensmittelrechtes,
- des Jugendschutzes,
- der Preisauszeichnung.

Die Vorschriften des Arbeitsschutzes und Auflagen im Hygienebereich durch Behördenvertreter sind zu erfüllen.

§8 Pacht

Es wird angestrebt, das Projekt „Weinausschank im Schlössle“ langfristig in Ochsenfurt zu etablieren. Das Jahr 2019 gilt als Testphase. Es werden daher vom Stadtmarketing e.V. lediglich alle anfallenden Aufwendungen und Nebenkosten, welche in §3 Auflagen aufgeführt werden, sowie eine monatliche Aufwandsentschädigung über 75€ in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2020 wird mit dem Stadtmarketing e.V. ein neuer Pachtvertrag und Pachtkosten verhandelt.

Bitte legen Sie bei Interesse Ihr Konzept bis spätestens Montag, **27. Mai 2019** per Mail, Briefsendung oder persönlich in der Hauptstraße 39 vor.

Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt

Hauptstraße 39, 97199 Ochsenfurt

Telefon: +49 9331 802338, Mobil: +49 160 93256908, Fax: +49 9331 97-52